

# Prüfung der Auswirkungen der Integration des Betriebs der FUB ins BIT auf die Zuverlässigkeit des Betriebs

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation,  
Führungsunterstützungsbasis und Armeestab

## Das Wesentliche in Kürze

---

Der autonome Betrieb der Armee und die Stärkung der Sicherheit im Cyberspace und im elektromagnetischen Raum gehören zu den Prioritäten des Bundesrates. In seiner Botschaft von September 2021 zur Änderung des Militärgesetzes und der Armeeorganisation legte er die Grundlagen für die Entstehung des Kommando Cyber. Im Hinblick auf den Betrieb sehen die IT-Ziele 2026 der Armee vor, die einsatzkritischen von den nicht einsatzkritischen Leistungen zu trennen. In der Folge beschloss der Chef der Armee im Jahr 2022 die Überführung des Betriebs der einsatzkritischen Leistungen von der Führungsunterstützungsbasis (FUB) ins Kommando Cyber. Der Betrieb der nicht einsatzkritischen Leistungen wird ins Bundesamt für Informatik und Technologie (BIT) verlegt.

Die Gruppe Verteidigung (Gruppe V) und das BIT einigten sich auf die Grundzüge dieser Entflechtung<sup>1</sup>, die in zwei Schritten erfolgen soll. In einem ersten Schritt wird der gesamte Betrieb, einschliesslich der einsatzkritischen Leistungen, bis auf wenige Ausnahmen ins BIT überführt. Die Überführung des Betriebs von der FUB muss als Ganzes erfolgen und bis Ende Dezember 2023 abgeschlossen sein. Rund 340 Mitarbeitende und über 500 Anwendungen und Dienste sind betroffen. In einem zweiten Schritt werden die kritischen Leistungen in das Kommando Cyber zurücküberführt. 2023 betrug das revidierte Budget der FUB für den Betrieb rund 142 Millionen Franken.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) kommt in ihrer Prüfung zum Schluss, dass die Bedingungen kurzfristig insgesamt erfüllt sind, um den Betrieb der Systeme und Anwendungen auf dem derzeitigen Niveau aufrechtzuerhalten. Sie stellt jedoch fest, dass mittelfristig noch viele Fragen offen sind. Es gibt Abhängigkeiten zu zahlreichen laufenden Projekten und Aktivitäten. Eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Parteien wird notwendig sein.

### Bedingungen für einen verlässlichen Betrieb im Jahr 2024 erfüllt

Das Transitionsprojekt legt fest, dass die Leistungen und ein Teil der Betriebsorganisation unverändert von der FUB ins BIT überführt werden. Das BIT hat für den Bereich ein Budget von 194 Millionen Franken für 2024 erstellt. Dieses Budget sieht vor, dass ein Teil der Unterbestände behoben wird, und umfasst eine Finanzierung durch die Gruppe V von ca. 132 Millionen Franken. Die meisten Mitarbeitenden haben ihren neuen Vertrag mit dem BIT unterzeichnet.

---

<sup>1</sup> Die EFK hat bereits 2022 eine Prüfung in dem Bereich durchgeführt: «Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» (PA 22102), verfügbar auf ihrer Website.

Bei einigen Aspekten des überführten Bereichs bestehen weiterhin Unsicherheiten, die Grundlagen für die Beziehungen zwischen Leistungserbringer und -empfängern sind jedoch geschaffen und die Eskalationsverfahren im Falle von Unstimmigkeiten definiert. Mit der blockweisen Überführung sind die Voraussetzungen für einen verlässlichen Betrieb kurzfristig insgesamt gegeben.

### **Mittelfristig bestehen Unsicherheiten über Umfang und Ressourcen des Betriebs**

Auf lange Sicht können mehrere Faktoren die Verlässlichkeit des Betriebs beeinträchtigen. Ein Programm wurde aufgestellt, um die Rückkehr eines Teils der überführten Anwendungen in die Obhut des Kommando Cyber zu steuern. Eine Roadmap ist in Arbeit. Dieses Programm ist allerdings komplex, erstreckt sich über mehrere Jahre und hängt von der Realisierung der neuen Digitalisierungsplattform der Armee ab. Verzögerungen könnten das BIT zwingen, den Betrieb der betroffenen Anwendungen zu verlängern. Zudem wird sich der überführte Bereich weiterentwickeln. Entwicklungsprojekte werden in die Betriebsphase übergehen. Es wird notwendig sein, die Lücken beim Management des Systemlebenszyklus zu schliessen. Die Planung der Ausserbetriebsetzungen wird gerade erstellt.

Fragen stellen sich auch in Bezug auf die langfristige Verfügbarkeit von Ressourcen für den Betrieb. Die von der Gruppe V zur Verfügung gestellten Mittel könnten schrumpfen. Zudem ist nicht sicher, ob das BIT alle Unterbestände beheben kann, und ein Teil des Personals für den Betrieb nähert sich dem Pensionsalter. Die Personalplanung wird sich diesen Erfordernissen anpassen müssen, die verfügbaren Ressourcen könnten sich jedoch als unzureichend erweisen. In Anbetracht dieser Entwicklungen haben die Beteiligten verschiedene Massnahmen definiert, verfügen aber über wenig zusätzlichen Spielraum. Nach Ansicht der EFK muss der Armeestab ein ambitionierteres Programm für die Ausserbetriebsetzungen festlegen, damit der Betriebsumfang unter Kontrolle bleibt.

### **Querschnittsfunktionen sind im Wesentlichen sichergestellt**

Nur ein kleiner Teil der mit dem Betrieb verbundenen Querschnittsfunktionen des Verwaltungsbereichs (Finanzen, Beschaffungen usw.) wurde ins BIT überführt, welches das fehlende Personal kompensieren muss. Neuanstellungen werden zurzeit vorgenommen, die Lage am Arbeitsmarkt ist jedoch angespannt. Ein Minimum an Wissenstransfer kann jedoch organisiert werden.

Die Beteiligten haben die Wichtigkeit der Betriebssicherheit als Querschnittsfunktion anerkannt. Dennoch bleiben Fragen zu deren Governance und der Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten offen. Die Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Zugriff der Mitarbeitenden des BIT auf die Überwachungstools des Kommando Cyber sind auch noch nicht vollständig geregelt. Der EFK zufolge muss ab 2024 ein Projekt aufgestellt werden, um die diese Fragen abschliessend zu klären und die Koordinierung mit den laufenden Arbeiten zur Verbesserung der Sicherheit sicherzustellen.

Die im Rahmen der Vorabanalyse von 2022 erstellte Risikoliste wurde überarbeitet und wird in den Transitions- und Entflechtungsprojekten nachverfolgt. Die Kanäle für eine gemeinsame Steuerung der Entwicklung dieser Risiken stehen bereit.

### **Leistungsmessung: eine sehr wichtige Arbeit, Übergangslösungen sind vorgesehen**

Die Definition der Dienste, die zur Überwachung der Leistungsniveaus in das BIT-System überführt wurden, stellt eine grosse Aufgabe dar. Die gegenwärtigen Definitionen des Armeestabs können zum Teil als Arbeitsgrundlage und Übergangslösung dienen. Zwischen dem Armeestab und dem BIT wurde eine Ad-hoc-Zusammenarbeit etabliert.

Die aktuellen Systeme zur Kostenüberwachung bieten nicht die erforderliche Transparenz in Bezug auf die Betriebskosten. Das BIT arbeitet an Korrekturmassnahmen.

**Originaltext auf Französisch**